

**Luxemburg, 27. Mai 2020**

Sehr geehrte Anteilinhaber,

unseren Unterlagen zufolge sind Sie Anteilinhaber des „**Lyxor Daily LevDAX UCITS ETF**“ mit dem ISIN-Code LU0252634307.

Im Anschluss an die Übernahme von Commerz Funds Solutions S.A. (Umbenennung in Lyxor Funds Solutions S.A. im Oktober 2019) und des Bereichs börsengehandelte Investmentfonds („**ETF**“) von Commerzbank AG durch Lyxor International Asset Management am 27. Mai 2019 wurde die Harmonisierung des Fondsangebots von Lyxor Funds Solutions S.A. und Lyxor International Asset Management beschlossen.

Ziel dieser Harmonisierung ist das Angebot einer fokussierten und optimierten ETF-Fondspalette durch die Verschmelzung bestimmter Fonds.

Deshalb informiert der *Verwaltungsrat* von Multi Units Luxembourg (die „**Gesellschaft**“) die *Anteilinhaber* hiermit, dass er in ihrem besten Interesse die folgende Verschmelzung durch Umlaufbeschlüsse vom 19. November 2019 beschlossen hat:

Des **Lyxor Daily LevDAX UCITS ETF** (ISIN-Code: LU2090062600), eines Teilfonds von MULTI UNITS LUXEMBOURG, einer nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg aufgelegten Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (*société d'investissement à capital variable*) und Sitz in 28-32, place de la Gare, L-1616 Luxemburg, die im Handels- und Gesellschaftsregister von Luxemburg unter der Nummer B 115 129 eingetragen ist, (der „**aufnehmende Teilfonds**“), deren Verwaltungsgesellschaft Lyxor International Asset Management mit Sitz in 17, cours Valmy, Tour Société Générale, 92800 Puteaux („**LIAM**“) ist,

und

Des **ComStage LevDAX® x2 UCITS ETF** (ISIN-Code: LU1104579369), eines Teilfonds von COMSTAGE, einer nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg aufgelegten Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (*société d'investissement à capital variable*) mit Sitz in 22, Boulevard Royal, L-2449 Luxemburg, die im Handels- und Gesellschaftsregister von Luxemburg unter der Nummer B 140 772 eingetragen (der „**aufgenommene Teilfonds**“) und deren Verwaltungsgesellschaft Lyxor Funds Solutions S.A. („**LFS**“) ist,

nachstehend als die „**Verschmelzung**“ bezeichnet.

Der *aufgenommene Teilfonds* und der *aufnehmende Teilfonds* werden nachstehend zusammen als die „**zu verschmelzenden Einheiten**“ bezeichnet.

**Bitte beachten Sie, dass der Lyxor Daily LevDAX UCITS ETF der aufnehmende Teilfonds ist. Aus rechtlichen Gründen sind wir jedoch verpflichtet, Sie über die Aufnahme des aufgenommenen Teilfonds zu informieren.**

Diese *Verschmelzung* soll das verwaltete Vermögen der beiden *zu verschmelzenden Einheiten* zusammenlegen, um ein effizientes Kostenmanagement zu ermöglichen.

In dieser Mitteilung werden die Details der *Verschmelzung* sowie ihre Auswirkungen für die *Anteilinhaber* erläutert. Bitte lesen Sie die nachstehenden Informationen aufmerksam durch.

Bitte wenden Sie sich mit allen Fragen an Lyxor ETF unter folgenden Kontaktdaten:  
Telefon: +49 (0)69 7174 444

E-Mail: [info@lyxoretf.de](mailto:info@lyxoretf.de)

Im Folgenden nicht anderweitig definierte Begriffe besitzen die in der Satzung und im aktuellen Prospekt der *Gesellschaft* oder deren Zusätzen festgelegte Bedeutung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag des Verwaltungsrats

## 1 – AUSWIRKUNGEN FÜR DIE ANTEILINHABER

Das Anlageziel des *aufgenommenen Teilfonds* besteht darin, eine Rendite für seine Anleger zu erwirtschaften, welche die Wertentwicklung des LevDAX® x2 (TR) EUR Index abbildet, während das Anlageziel des *aufnehmenden Teilfonds* darin besteht, die positive oder negative Performance des LevDAX® Index abzubilden, gleichzeitig aber den Tracking Error zwischen seiner Performance und derjenigen des *Index* zu minimieren.

Die beiden zu verschmelzenden Einheiten streben eine indirekte gehebelte Exposure im DAX-Index an.

Andere, in ihren Prospekten und den Wesentlichen Anlegerinformationen („**KIID**“) beschriebene Merkmale der *zu verschmelzenden Einheiten* sind zwar nicht identisch, weisen jedoch einige Gemeinsamkeiten auf. Alle Unterschiede zwischen den *zu verschmelzenden Einheiten* entnehmen Sie bitte ihren Prospekten und den *KIID*.

**Die Merkmale des *aufnehmenden Teilfonds* bleiben nach dem Datum des Inkrafttretens gleich.**

## 2 – BESONDERE RECHTE DER ANTEILINHABER

Sofern die Anteilinhaber des *aufgenommenen Teilfonds* nichts anderes entscheiden, werden ihre Anteile des *aufgenommenen Teilfonds* mit Wirkung vom Datum des Inkrafttretens automatisch in Anteile des *aufnehmenden Teilfonds* umgewandelt. Die Anteilinhaber des *aufgenommenen Teilfonds* partizipieren daher an jedem Anstieg des Nettoinventarwerts des *aufnehmenden Teilfonds*.

Die *Anteile*, die der *aufnehmende Teilfonds* im Gegenzug für Anteile des *aufgenommenen Teilfonds* ausgibt, werden kostenfrei als nennwertlose Namensanteile (die „**neuen Anteile**“) ausgegeben. Der Gesamtwert der *neuen Anteile* entspricht dem Gesamtwert der Anteile am *aufgenommenen Teilfonds*. Die Anteilsklasse „dist“ (ausschüttend) des *aufnehmenden Teilfonds* wird am Geschäftstag vor dem Datum des Inkrafttretens (das „**Verschmelzungsdatum**“) zum Abschluss der *Verschmelzung* eigens aktiviert.

LIAM stellt den **Anteilinhabern** auf Anfrage kostenlos (i) zusätzliche Informationen über die **Verschmelzung**, (ii) eine Kopie des Berichts des *réviseur d'entreprises agréé* (gesetzlicher Abschlussprüfer) und (iii) eine Kopie der Verschmelzungsbedingungen zur Verfügung.

## 3 – VERFAHREN UND DATUM DES INKRAFTTRETENS DER VERSCHMELZUNG

Die *Verschmelzung* tritt am 3. Juli 2020 für die *zu verschmelzenden Einheiten* und für Dritte in Kraft (das „**Datum des Inkrafttretens**“).

Mit Wirkung vom Datum des Inkrafttretens werden die Aktiva und Passiva des *aufgenommenen Teilfonds* in den *aufnehmenden Teilfonds* übertragen. Dies erfolgt durch eine Bareinbringung des *aufgenommenen Teilfonds* in den *aufnehmenden Teilfonds*.

Gemäß Artikel 71(1) des Gesetzes von 2010 wird ein gesetzlicher Abschlussprüfer für den *aufgenommenen Teilfonds* ernannt, der die für die Bewertung der Aktiva und Passiva zugrunde gelegten Kriterien, das zum Datum des Inkrafttretens festgelegte Berechnungsverfahren für das Umtauschverhältnis und das effektive Umtauschverhältnis zum *Verschmelzungsdatum* genehmigt.

Der Fondsverwalter des *aufnehmenden Teilfonds* ist für die Berechnung des Umtauschverhältnisses und die Zuteilung der Anteile am *aufnehmenden Teilfonds* an die *Anteilinhaber* des *aufgenommenen Teilfonds* verantwortlich.

Gemäß Artikel 74 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 gehen die Rechts-, Beratungs- und administrativen Kosten im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung der *Verschmelzung* weder zu Lasten des *aufgenommenen Teilfonds*, noch des *aufnehmenden Teilfonds* oder ihrer *Anteilinhaber*.

Überblick über den Terminplan der Verschmelzung

| Aufgenommener Teilfonds  | Annahmefrist                                     | Datum des Inkrafttretens | Basierend auf dem NIW vom                        | Zu erhaltende Anteile des <i>aufnehmenden Teilfonds</i>          |
|--|--|--------------------------|--|--|
| <b>ComStage LevDAX® x2 UCITS ETF</b><br>(ISIN- Code: LU1104579369) | 25. Juni 2020<br>15.00 Uhr<br>(Luxemburger Zeit) | 3. Juli 2020             | 2. Juli 2020<br>(„ <b>Verschmelzungsdatum</b> “) | <b>Lyxor Daily LevDAX UCITS ETF</b><br>(ISIN-Code: LU2090062600) |

Bitte wenden Sie sich mit allen Fragen an Lyxor ETF unter folgenden Kontaktdaten:  
Telefon: +49 (0)69 7174 444  
E-Mail: [info@lyxoretf.de](mailto:info@lyxoretf.de)

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag des Verwaltungsrats